» Bündnis Resolution 2079 « Europaratbeschluss von 2015 JETZT endlich per Gesetz umsetzen!



Ein internationales & bundesweites Netzwerk aus zahlreichen Verbänden, Initiativen, Vereinen, Eltern & Personen der Öffentlichkeit

Einladung

Öffentliche Podiumsdiskussion zur Landtagswahl

Freitag 11.10.19, Restaurant Waldkasino

Am Waldkasino 2, 99096 Erfurt

Beginn: 17:30 Uhr Gemeinsames kennenlernen, informieren am Infostand

18 Uhr Eröffnung Podium mit geladenen Gästen der zur Wahl stehenden Parteien

Thema:

"Faire kindgerechte Familienpolitik nach Trennung Wechselmodell als Regelfall Umsetzung Resolution 2079"

Geladen sind die Familienpolitischen Sprecher/innen der Parteien die im Landtag in Thüringen regieren wollen, bzw. ersatzweise deren Vertreter aus dem Bund oder den Ländern, die dazu Stellung beziehen können.

Gastgeber: Das "Bündnis Resolution2079" mit seinen angeschlossenen Unterstützern & Verbänden

Eingeladen: Die Linke, SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU, AfD, FDP

Fernsehen, Rundfunk, Presse, Soziale Netzwerke, Livestream

wegen Raumplanung bitte Teilnahme melden über Facebook Event:

https://www.facebook.com/events/554717062000765

oder per Mail: 11@resolution2079.de oder spontan kommen!

Diese Einladung steht zum Verteilen als PDF Download zur Verfügung am Ende der Seite: https://resolution2079.de/einladung-landtagswahl-thueringen/

Sehr geehrte Damen & Herren, Politiker, Juristen, Eltern & Großeltern.

Am 27. Oktober wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt. Aus familienpolitischer Sicht gibt es viel zu tun um die Situation der Kinder, Familien, Eltern & Großeltern, insbesondere nach einer Trennung, grundsätzlich zu verbessern und die Vereinbarkeit von Beruf & Familie sicher zu stellen.

Kinder wachsen innerhalb und außerhalb einer Ehe mit Papa & Mama auf, sie werden geliebt und jeder gibt sein Bestes. Leider ist dies nach Beendigung einer Partnerschaft nicht mehr der Fall. Die Bindung zu einem Elternteil, fast immer die zum Vater, wird durch die aktuelle Gesetzgebung zerstört. Für alle Beteiligten eine Katastrophe. Es ist wie lebendig begraben zu sein.

Der Gesetzgeber hat eigentlich laut Grundgesetz Artikel 6 dafür zu sorgen den Kindern beide Elternteile zu erhalten. Was er im Familienrecht NICHT umsetzt. In der Praxis werden 93% der Mütter sogenannte Alleinerzieherinnen, die Väter verlieren ihre Kinder. **Die Hälfte aller Eltern sind Väter!**

Statt den Kindern BEIDE Eltern zu erhalten und bei ihnen leben zu können teilt er Eltern in Zahler & Betreuerin ein, was noch nie den Interessen der Kinder entsprochen hat, die immer BEIDE Eltern lieben und brauchen.

Er diskriminiert, verstößt gegen die UN-Menschenrechts + Kinderrechtskonvention was auch verfassungswidrig ist.

Seit Jahrzehnten werden wirkliche Reformen in Deutschland blockiert und verschleppt.

Der Europarat ist diesen Zuständen 2015 mit der Resolution 2079 entgegengetreten.

Wir sprechen von der gesellschaftlichen Notwendigkeit gemeinsam erziehen zur Normalität & zum Leitbild zu machen.

Deutschland hat unterzeichnet, aber bis heute immer noch nicht per Gesetz umgesetzt. Der Gesetzgeber ist seit dem aufgefordert umfangreiche Gesetzesänderungen vorzunehmen. Kinderfreundliche Länder haben das längst bzw. brauchten es nicht, weil die paritätische Betreuung dort seit Generationen der gesetzliche Normalfall ist.

Darin heißt es, die Mitgliedstaaten haben:

- 5.3. sicherzustellen, dass die Eltern die gleichen Rechte gegenüber ihren Kindern nach dessen Rechtsvorschriften und Verwaltungspraxis haben, und jedem Elternteil das Recht garantieren, informiert zu werden, und ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen, die das Leben und die Entwicklung ihres Kindes beeinflussen, im besten Interesse des Kindes zu erhalten.
- **5.4. von ihren Gesetzen jede Benachteiligung zu entfernen, die auf dem Familienstand der Eltern basiert**, die ihr Kind anerkannt haben;
- 5.5. in ihre Gesetze den Grundsatz der #Doppelresidenz (<u>Wechselmodell</u>) nach einer Trennung einzuführen, und Ausnahmen ausschließlich auf Fälle von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, oder häuslicher Gewalt einzuschränken, mit jener Zeitaufteilung, in der das Kind mit jedem Elternteil lebt, die entsprechend den Bedürfnissen und Interessen des Kindes angepasst sind;
- 5.6. zu respektieren das Recht der Kinder in allen Angelegenheiten angehört zu werden, die sie betreffen, wenn sie ein ausreichendes Verständnis für die betreffenden Fragen besitzen;
- 5.7. zu berücksichtigen die geteilte Betreuung bei der Vergabe von Sozialleistungen;

77% aller Deutschen finden, nach einer Trennung sollen Kinder hälftig bei Papa & Mama aufwachsen. (Allensbach Studie 2017)

Das heißt in der Klarstellung: mit dem Wechselmodell gemeinsam erziehen Regelfall & Leitbild – Alleinerziehung im Einzelfall darf nur noch die Ausnahme sein.

Über 60 Internationale Studien bestätigen die beste Lösung für Kinder: zwei Zuhause zu haben. Kinder in der Doppelresidenz sind wesentlich zufriedener, haben die besseren Entwicklungschancen, weil sie eine vollwertige Kindheit und Erziehung erfahren, als die aus der Einzelresidenz.

Trennungskinder wünschen von sich aus gleiche Zeit mit Beiden zu leben. Kein Kind würde freiwillig auf Papa oder Mama verzichten oder weniger Zeit mit einem von ihnen verbringen, wenn es nicht dazu gezwungen werden würde. Es ist aber bitterer Alltag, weil die Gesetze so grausam sind. Deutschland wurde unzählige Male vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen der Diskriminierung der Kinder & Väter verurteilt. Geändert hat sich in der Praxis nichts.

Unzählige Suizide, Gesundheitliche Schäden, Existenzvernichtungen, gebrochene Lebensverläufe hinterlassen sie.

Eine/r zahlt, eine/r betreut darf es nicht mehr geben, weil jedes Elternteil erstranging in der elterlichen Verantwortung & Pflicht steht sein Kind zu lieben & zu betreuen.

Wirklich Alleinerziehend ist nur, wo ein Elternteil gestorben ist, alle anderen sollen & wollen getrennt gemeinsam erziehende Eltern bleiben, aus Liebe & Verantwortung zu ihren Söhnen & Töchtern. Den eigenen Egoismus hinten an zu stellen ist jeder seinen Kindern schuldig.

Es reicht!

Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, in jedem Einzelfall eine optimierte Betreuungsregelung sicher zu stellen. Dies obliegt primär - gleichberechtigt – den sorgeberechtigten Eltern (Art.6 Abs.2 S.2 GG). Der Staat – hieran muss erinnert werden – hat nur das "Wächteramt" inne (Art. 6 Abs. Abs. 2 S. 2 GG), d.h. ein familiengerichtlicher Eingriff ist nur dann rechtsstaatlich statthaft, wenn eine Kindeswohlgefährdung im Raume steht.

Wir brauchen den Paradigmenwechsel, JETZT.

Jeder Tag zählt, denn die Kinder können nicht warten. Die Zeit mit dem fehlenden Elternteil ist unwiederbringlich verloren.

4,22 Millionen Kinder sind in 18 Jahren, 235 Tausend jedes Jahr von dieser schrecklichen Bedrohung betroffen. Ganze Generationen sind lebenslang traumatisiert.

Damit das endlich ein Ende hat, bitten wir um Ihre Unterstützung & und um zahlreiches Erscheinen.

Das "Bündnis Resolution2079" möchte in der Veranstaltung mit KandidatInnen verschiedener Parteien darüber sprechen, wofür sie stehen und was sie in der nächsten Legislaturperiode für das Land, die Region und für Thüringen erreichen wollen.

Natürlich wollen wir den Gästen der Veranstaltung die Möglichkeit geben, den KanditatInnen Ihre Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf eine interessante Diskussion! Webseite dazu: https://Resolution2079.de